

Arbeitsrecht (Nr. 057/2006)

Höhe und pauschale Abgeltung von Nachtarbeitszuschlägen – AGB- Kontrolle - Ausschlussfristen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsätze:

1.

Für Angehörige eines Rettungsdienstes ist regelmäßig ein Nachtzuschlag in Höhe von 10% des Arbeitsverdienstes im Sinne von § 6 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) angemessen.

2.

Einseitige Ausschlussfristen in Formulararbeitsverträgen, die nur für den Arbeitnehmer zum Anspruchsverlust führen, widersprechen einer ausgewogenen Vertragsgestaltung und sind deshalb nach § 307 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unwirksam.

3.

Bei der Beurteilung der unangemessenen Benachteiligung nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB sind auch die den Vertragsabschluss begleitenden Umstände zu berücksichtigen, weil der Arbeitnehmer Verbraucher im Sinne von § 310 Abs. 3 Nr. 3 BGB ist.

Urteil des BAG vom 31. August 2005

Aktenzeichen: 5 AZR 545/04

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 8 vom 20. Februar 2006

20.02.2006